



Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Soziales, Integration und  
Gleichstellung  
Lennéstr. 1  
19053 Schwerin

Schwerin, den 21.11.2018



## **Öffentliche Anhörung zum Thema „Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen sowie von Schutzsuchenden im Besonderen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Koplín,

wir danken für die Möglichkeit, zu oben genanntem Thema Stellung nehmen zu dürfen.

Als Interessengemeinschaft für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern werden wir im Folgenden vor allem auf die Belange dieser Bevölkerungsgruppe eingehen, die zudem unter Migrant\_innen und Geflüchteten einen viel höheren Anteil hat als unter Einheimischen.

### **1. Wie gelingt aus Ihrer Sicht eine bestmögliche Integration von geflüchteten Menschen?**

- Soziale Einbindung und soziales Wohlbefinden der Geflüchteten erachten wir als den zentralen Schlüssel, damit eine gleichberechtigte Teilhabe in der für sie neuen Gesellschaft erreicht werden kann. Integration beziehungsweise Inklusion von Geflüchteten gelingt daher am besten, wenn sie von Anfang an aktiv in die Gesellschaft einbezogen werden und es ausreichend Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen gibt. Das ist auch das, was die Geflüchteten in aller Regel wollen.
- Damit das erreicht wird, ist außerdem Folgendes besonders wichtig: Spracherwerb, Anerkennung vorhandener Qualifikationen, schulische und berufliche Qualifizierung.

### **2. Welche Integrationsmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich?**

- Generell muss eine gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten und Migrant\_innen in allen Gesellschaftsbereichen angestrebt werden. Dafür bedarf es zusätzlicher Arbeit und Anstrengungen. Zu nennen sind insbesondere:
  - Schaffung neuer und zusätzlicher Angebote, die Begegnung und Bildung ermöglichen,
  - direkte bzw. gesonderte Ansprache,
  - zusätzliche und einfache Erklärungen,
  - Berücksichtigung kultureller Unterschiede,
  - ggf. Übersetzung.

- Für Kinder und Jugendliche ergeben sich daraus folgende Erfordernisse:
  - Stärkung der Jugendverbands- und Jugendarbeit, insbesondere durch zusätzliche Personalmittel
    - Neben den Begegnungs- und Bildungsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung kommt diesen außerschulischen, non-formalen Bildungs- und Freizeitangeboten eine besondere Bedeutung zu. Sie können interessengeleitet wahrgenommen werden und ermöglichen soziale und gesellschaftliche Partizipation sowie bedeutende Selbstwirksamkeitserfahrungen. Darüber hinaus ergeben sich hier viele Möglichkeiten, um das in Schule oder Sprachkursen erlernte Deutsch einzusetzen. Auf diese Weise ergeben sich die so wichtigen sozialen Kontakte und Freundschaften.
    - Um zusätzliche Migrant\_innen und Geflüchtete einzubeziehen, fehlt aber oftmals das Personal und die Strukturen sind dafür zum Teil unzureichend ausgeprägt. Fachkräfte sind bereits jetzt oftmals überlastet und in manchen Gegenden genügen die Ressourcen nicht einmal, um die Bedarfe einheimischer Jugendlicher zu decken. Mit zusätzlichem Personal und neuen Begegnungsräumen könnten dementsprechend mehr Geflüchtete und Migrant\_innen eingebunden und zusätzliche Angebote zur Begegnung geschaffen werden. So gäbe es mehr sinnvolle Freizeitmöglichkeiten, die sowohl integrationsfördernd als auch kriminalitätspräventiv sind.
    - Ein besonderer Aspekt der Jugendverbands- und Jugendarbeit ist die Angebotsform der Ferienfreizeiten, die aufgrund der Intensität eine hohe integrative Wirkung haben. Die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Bereich absolut unzureichend. 2,50 € pro Tag und Teilnehmer\_in sind ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, dass regelmäßig Kosten u. a. für Unterkunft, Verpflegung und Programm anfallen. Darüber hinaus ist der in der Richtlinie<sup>1</sup> angesetzte Betreuungsschlüssel von 1 : 10 zu niedrig. Er sollte auf 1 : 6 erhöht werden und das nicht nur um den besonderen Bedarfen von Geflüchteten gerecht zu werden.
    - Jugendverbands-, Jugend- und Jugendsozialarbeit kann darüber hinaus (kosten-)intensiveren Maßnahmen wie Hilfen zur Erziehung vorbeugen.
  - In Schulen und Berufsschulen sollten Geflüchtete und Migrant\_innen so viel Zeit wie nur möglich mit Einheimischen verbringen und möglichst gemeinsam lernen. Räumliche Abgrenzungen sind strikt zu vermeiden (z. B. Unterbringung von Willkommens- und BVJA-Klassen in separaten Gebäuden).
- Für Weiteres wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

### 3. Wie beurteilen Sie die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern?

- Mecklenburg-Vorpommern kann im Bereich Integration einige Erfolge aufweisen. Es gibt viele Beispiele von Geflüchteten und Migrant\_innen, die an der Gesellschaft weitestgehend gleichberechtigt teilhaben – zum Teil eher im persönlichen, zum Teil eher im beruflichen Bereich. Darüber hinaus können sich viele Geflüchtete, die 2015 und 2016 angekommen sind, bereits gut in deutscher Sprache verständigen.
- Es gibt aber auch Aspekte, die es zu verbessern gilt:
  - Jugendlichen Migrant\_innen, die nicht mehr unter die Schulpflicht fallen, fehlt oftmals ein sozialer Anker. Daher gibt es insbesondere bei Jugendlichen zwischen 16 und 26 einen erhöhten Bedarf für Angebote der Jugendverbands- und Jugendarbeit.
  - Förderprogramme sind gerade für kleine Vereine oftmals zu bürokratisch gestaltet.
  - In vielen Fällen und Bereichen sind schnellere Abläufe wünschenswert, damit die Menschen nicht in langen Warteschleifen verharren müssen, die in der Regel demotivierend wirken.
- Darüber hinaus wird manch erfolgreiche Integrationsleistung durch die rigide Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern erschreckenderweise wieder zunichte gemacht, insbesondere wenn arbeitende Geflüchtete abgeschoben werden. Dies ist aus menschlicher Sicht und vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und unbesetzten Ausbildungsplätzen definitiv nicht hinnehmbar!

<sup>1</sup> Richtlinie zur Förderung von Ferienfreizeiten (Landesjugendplan, RL 3), Absatz 5.2.

Im Übrigen lehnt der Landesjugendring M-V Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen generell ab und fordert einen festen Aufenthaltstatus für Schüler\_innen, Auszubildende und Geflüchtete, die länger als fünf Jahre ohne Anerkennung in M-V leben sowie für deren Familien.

#### 4. In welchen Kommunen gelingt Integration von Migrantinnen und Migranten besonders gut?

Integration gelingt insbesondere dort gut, wo es starke zivilgesellschaftliche Strukturen, gute öffentliche Infrastruktur (z. B. auch Beratungsangebote), wenig Ablehnung seitens der Bevölkerung und Arbeitsplätze gibt. Zumindest tendenziell ist das eher in größeren Städten der Fall.

Weitergehende Informationen, um einzelne Kommunen nach Integrationserfolg zu klassifizieren, liegen dem Landesjugendring wegen begrenzter Ressourcen nicht vor.

#### 5. Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit Integration von Migrantinnen und Migranten bedarfsgerecht vor Ort realisiert werden kann?

Die folgenden Voraussetzungen erachten wir als besonders wichtig. Sie sollten ausgebaut werden, damit die Integration von Migrant\_innen besser gelingt.

- Ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel für den gesamten Bereich Integration
- Starke zivilgesellschaftliche Strukturen mit gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen
- Schaffung langfristiger (Personal-)Strukturen statt zu starkem Fokus auf Projektförderung
- Eine ausgeprägtere Jugendverbands-, Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Freizeitangebote in den Bereichen gesellschaftliches Engagement, Bildung, Sport etc.
- Gleichberechtigter Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten, das bedeutet auch finanzielle Unterstützung bzw. kostenlose Angebote für Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen.
- Auch die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen muss den Rechten und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Alles andere wäre nicht nur menschlich fatal, sondern auch negativ für die spätere Integration der Kinder und Jugendlichen, von denen die meisten in Deutschland bleiben werden. Dazu zählen: eine Umgebung, die das Kindeswohl sicherstellt; Zugang zu (frühkindlicher) Bildung; bedarfsgerechte (medizinische) Versorgung sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.<sup>2</sup>
- Geflüchtete müssen weitestgehend dezentral und an Orten mit ÖPNV-Anbindung untergebracht werden, um gesellschaftliche Teilhabe sicher zu stellen.
- Mehr Toleranz und Empathie sowie ein stärkeres interkulturelles Bewusstsein in der Aufnahmegesellschaft, zum Beispiel durch:
  - Mehr Austausch mit Geflüchteten auf Augenhöhe
  - Stärkere Vermittlung von Werten wie Toleranz und Weltoffenheit von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung
  - Auch internationale Jugendbegegnungen können hierzu beitragen.
- Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit (z. B. spezielle Angebote für Mädchen und Frauen und Vermittlung von Gleichberechtigung)
- Kommunale Netzwerke mit allen Akteuren, die an Integration beteiligt sind oder sein sollten (z. T. bereits vorhanden und funktionierend)
- Umfassende Informations- und Beratungsangebote für Geflüchtete und Migrant\_innen
- psychologische und psychosoziale Unterstützung
- Sprachkurse für Deutsch aber auch für die Muttersprache (Kinder und Jugendliche, welche die Muttersprache beherrschen lernen leichter eine neue Sprache. Außerdem trägt die Muttersprache

<sup>2</sup> Siehe auch Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und 23 weiterer Verbände unter: <https://b-umf.de/material/stellungnahme-ankerzentren-fuer-kinder-und-jugendliche-ungeeignet/>

gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationserlebnis zur „Erdung“ und psychischen Gesundheit bei. Projekte wie die arabische Sonntagschule der Flüchtlingshilfe Schwerin unterstützen zudem, um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen.

- Programme zur beruflichen Eingliederung

## 6. Welche Hemmnisse sehen Sie für eine gute Integration?

- Ein Hemmnis ist, dass Geflüchtete zu oft in Randgebieten von Städten untergebracht werden. Diese räumliche Segregation wirkt sich negativ auf Begegnung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus.
- Ein weiteres großes Hemmnis ist, dass ablehnende Haltungen gegenüber Geflüchteten und Migrant\_innen nachwievor zu weit in der Bevölkerung verbreitet sind. Dadurch gibt es zum einen weniger Einheimische, die zur Integration beitragen und zum anderen führt offene Ablehnung dazu, dass Geflüchtete und Migrant\_innen sich weniger stark am öffentlichen Leben beteiligen.
- In den Erstaufnahmeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommern findet keine oder nur eine unzureichende Beschulung schulpflichtiger Kinder statt. Das schulische Lernen ist aber ein zentraler Faktor für die Entwicklung, Teilhabe und Integration von Kindern.
- Die in Diskussion stehenden AnKER-Zentren bzw. Einrichtungen nach Vorbild der bayerischen Transitzentren sind abzulehnen, weil sie keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche sind und den Schutzsuchenden den Eindruck vermitteln, dass sie nicht willkommen sind.<sup>3</sup>

Die Stellungnahme beruht auf Beschlüssen der LJR-Gremien sowie auf Ergebnissen unserer Jugendbeteiligungsprojekte „Ferry2Humanity“ und „Open Minds – Open Hearts: Europe of Youth“. Die Stellungnahme wurde beschlossen vom Vorstand des Landesjugendrings am 23. August 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Heibroek  
-Geschäftsführer-

---

<sup>3</sup> Siehe auch Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und 23 weiterer Verbände unter: <https://b-umf.de/material/stellungnahme-ankerzentren-fuer-kinder-und-jugendliche-ungeeignet/>